



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Untergriesbach

Nummer

2	4	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	4	4	5	0
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

	2	1	3	4
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	4	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

	X
--	---
- überwiegend Gemengelage.....

--	--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder.....		

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten.....						X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Entlang der Donau wachsen sehr naturnahe, zusammenhängende Wälder, die als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiete hohe Schutzwürdigkeit genießen. Auch nördlich von Gottsdorf (Bannholz) und Lämmersdorf (Fichtenwald) findet man große Waldkomplexe.

Orkanshäden und starker Befall durch Borkenkäfer in den letzten Jahren verlangen einen schnellen Umbau der Schadflächen zu klimastabilen Beständen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Bereich der Hegegemeinschaft Untergriesbach besteht bereits heute ein erhöhtes Anbaurisiko für die Fichte, im Bereich der wärmeren Donauleiten auch für verschiedene weitere Baumarten. Die Anbaurisiken werden bis zum Jahr 2100 deutlich steigen. Tanne, Eiche und Edellaubholz sind daher wichtige Alternativbaumarten, um den Wald klimastabiler und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Diese Baumarten sind in den Wäldern der Hegegemeinschaft kaum flächig vorhanden, so dass nur auf Teilflächen Naturverjüngungspotenzial vorhanden und somit ein Einbringen per Pflanzung oftmals unumgänglich ist. Vor allem die Borkenkäferkalamität der zurückliegenden Jahre hat in den Wäldern der Hegegemeinschafft, so wie im ganzen Landkreis Passau, starke Schäden verursacht, die auf großer Fläche ein sofortiges waldbauliches Handeln erfordern. Diese Anstrengungen der Waldbesitzer gilt es in den nächsten Jahren durch ein besonderes jagdliches Engagement zu unterstützen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Diese Schicht ist stark nadelholzdominiert, wobei Fichte und Tanne zusammen etwa drei Viertel der aufgenommenen Pflanzen ausmachen. Das Laubholz, hier insbesondere das Edellaubholz und geringe Anteile an Buche bilden das restliche Viertel der Baumartenzusammensetzung. Sowohl beim Nadel- als auch beim Laubholz ist in dieser Höhenstufe der Verbiss sehr gering.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei dieser Schicht ist die Baumartenmischung deutlich vielfältiger. Etwa zwei Drittel setzen sich aus Nadelhölzern zusammen, wobei hier ebenfalls Tanne und Fichte überwiegen. Das restliche Drittel besteht aus Laubholz, wobei wiederum das Edellaubholz und nun auch die Buche in größeren Anteilen vorkommen. Auf sonstiges Laubholz und die Eiche entfallen nur geringe Anteile. Während Fichte und Kiefer praktisch nicht verbissen werden, sind an der Tanne und dem sonstigen Nadelholz geringe Verbisschäden festzustellen. Erfreulich ist bei der Tanne der Anstieg ihres Anteils in der Baumartenzusammensetzung um etwa 11 % im Vergleich zum letzten Forstlichen Gutachten 2021. Der Verbissanteil beim Laubholz liegt etwas höher als beim Nadelholz. Hier ist insbesondere die selten vorkommende Eiche mitunter stark von Schalenwildverbiss betroffen.

Im Vergleich zum Forstlichen Gutachten 2021 zeigt sich insgesamt über alle Bauarten in dieser Schicht ein leichter Anstieg in den Verbissprozenten.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die Baumartenverteilung bei den Pflanzen über Verbisshöhe ähnelt der vorherigen Schicht. Hier sind erfreulicherweise so gut wie keine Fegeschäden feststellbar.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1

In der Hegegemeinschaft Untergriesbach wurden insgesamt 32 Verjüngungsflächen in der Inventur erfasst. Davon waren nur zwei Flächen teilweise und eine weitere Fläche vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verbissinventur 2024 sowie die Erkenntnisse aus den ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Untergriesbach alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss konnte an allen Baumarten außer an Fichte und Kiefer festgestellt werden. Alle Baumarten können sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen. Die ergänzenden revierweisen Aussagen für die Jagdreviere Untergriesbach und Lammersdorf II unterstreichen diesen Eindruck. In beiden Revieren ist im Vergleich zum letzten forstlichen Gutachten 2021 eine Verbesserung der Verbissituation eingetreten. In diesen beiden Revieren ist die Verbissituation als günstig einzustufen. Über die gesamte Hegegemeinschaft hinweg ist im Vergleich zum forstlichen Gutachten 2021 ein leichter Anstieg in den Verbissprozenten aller Baumarten, außer Fichte und Kiefer, zu beobachten. Dieser hält sich zur Zeit noch im Rahmen, so dass der Großteil der Baumarten ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen kann. Einzig seltene Laubbaumarten, insbesondere die Eiche, leiden aktuell stark unter dem Einfluss des Schalenwilds.

Über die gesamte Hegegemeinschaft hinweg ist die Belastung der Verjüngung durch Schalenwildverbiss als **tragbar** einzustufen.

Eine besondere Herausforderung stellt der Erhalt von klimaresistenten Mischbaumarten dar, welche stellenweise nur unter Schutz aufwachsen können. Auf Flächen mit hohen Anteilen von verbissgefährdeten Mischbaumarten ist daher eine Schwerpunktbejagung zu empfehlen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss sollte auf dem bisherigen Niveau **beibehalten** und in Waldteilen mit höherer Verbissbelastung und Eichenanteilen in der Verjüngung sowie auf Schadflächen konzentriert werden, um ein weiteres Ansteigen der Verbissprozente zu vermeiden. Die flexible Handhabung der Abschusspläne nach § 16 AVBayJG, der den Jägern einen breiten Handlungsspielraum eröffnet, soll sinnvoll genutzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

 senken.....

 beibehalten.....

 erhöhen.....

 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, 07.08.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
----------------------------------	---

gez.

Josef Kiefl, FD
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“